

Unser Zuhause



Mieterzeitung der
Wohnungsgenossenschaft Grimma eG

Dezember 2013

Kalender 2014
beigelegt!



*Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche
und plötzlich schaffst du das Unmögliche.*

Franz von Assisi

Grimma, Dezember 2013

Sehr geehrte Genossenschaftler,

in wenigen Tagen ist Weihnachten und der Wechsel zum neuen Jahr steht vor der Tür. Am Ende dieses ereignisreichen Jahres danken wir Ihnen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.

Wir sind fest davon überzeugt, auch im nächsten Jahr, das sicherlich geschäftlich nicht weniger anspruchsvoll sein wird, alle Herausforderungen und Aufgaben durch ein verlässliches Miteinander mit Ihnen und unseren Geschäftspartnern bewältigen zu können.

Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

*Günther
Aufsichtsrat*

*Nauck
Vorstand*

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG



JUBILÄUM „50 JAHRE MIETER/MITGLIED IN UNSERER GENOSSENSCHAFT“

Mit „Benno von Muldenknick“ im Jagdhaus Kössern

Ende November 2013 war es wieder soweit. Anlässlich ihrer 50-jährigen Zugehörigkeit als Mieter bzw. Mitglied unserer Genossenschaft wurden die Eheleute Rolf und Roswitha Holze sowie Frau Helga Engel und Frau Gisela Lange jeweils mit Begleitung zu einem feierlichen Vorweihnachtsnachmittag in das barocke Jagdhaus Kössern geladen.

Hier begrüßte Kammerdiener Benno von Muldenknick die Gäste im schmucken Festsaal. Mit feinem Humor erläuterte er auf sehr unterhaltsame Art und Weise die Geschichte des Hauses, dessen Bau im Wesentlichen dem königlichen Hofbaumeister Matthäus Daniel Pöppelmann zugeschrieben wird.

Nach Kaffee und Kuchen konnten sich dann alle Anwesenden an einem kleinen

klassischen Konzert erfreuen, bei dem die Sängerin Sabine Richter und der Pianist Clemens Posselt vorweihnachtliche Lieder und Gedichte vortrugen.

Bei einem Gläschen Wein klang der gesellige Nachmittag aus, der allen Beteiligten gefallen hat. Und bei dem ganzjährigen kulturellen Angebot im Jagdhaus wird es für die meisten sicher nicht der letzte Besuch gewesen sein.



ÜBERNAHME DER GROSSEN UND KLEINEN „HAUSORDNUNG“ DURCH DIENSTLEISTER MÖGLICH

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung von altersgerechten Wohnungen im „Westring 10 – 16“ wurde von vielen Mietern in diesen vier Hauseingängen der Wunsch geäußert, die in der Hausordnung geregelten Pflichten zur Reinigung nach Möglichkeit auf eine Fremdfirma zu übertragen. Aus diesem Grund hat der Vorstand kurzfristig verschiedene Angebote eingeholt und ausgewertet. Im Ergebnis wurde für diese vier Hauseingänge die Immobilien Service Deutschland, Niederlassung Taucha, mit der Durchführung von Reinigungsleistungen ab Dezember 2013 beauftragt. Die Preise für den dabei festgelegten Leistungsumfang bewegen sich in Abhängigkeit der Wohnungsgröße in einer Preisspanne von ca. 9,00 bis 13,50 Euro je Wohnung und Monat.

Mit dem Anbieter wurde vereinbart, dass die Reinigungsleistungen nach Abstimmung künftig auch für weitere Hauseingänge bzw. ganze Wohngebäude übernommen werden könnten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die betreffenden Hausgemeinschaften einig sind und gebe-

nenfalls jeder Mieter eine entsprechende zusätzliche Vereinbarung zum Mietvertrag unterzeichnet. Für die anfallenden Kosten werden dann entsprechende Vorauszahlungen erhoben, die in die jährlichen Betriebskostenabrechnungen eingehen bzw. umzulegen sind.

Sofern also weitere Hausgemeinschaften diesen Service insbesondere unter Berücksichtigung des zunehmenden Durchschnittsalters unserer Mitglieder und den damit verbundenen gesundheitlichen Einschränkungen wünschen, können sie sich gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft wenden. Wir erläutern ihnen dann die notwendigen Voraussetzungen sowie den Leistungsumfang und die Abrechnung.

Soweit sich jedoch in den Hausgemeinschaften nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben für alle Bewohner die bestehenden Regelungen der Hausordnung als Bestandteil des Dauernutzungsvertrages unverändert in Kraft.

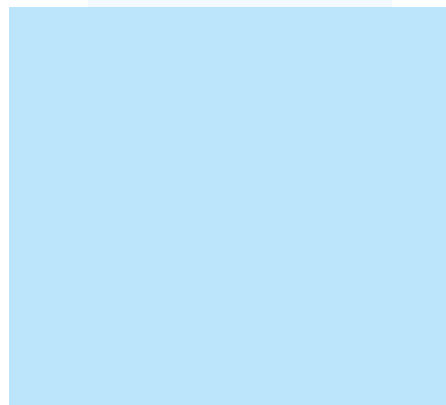
BETRIEBSRUHE

Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG gibt bekannt, dass die Geschäftsstelle in der Zeit vom 24. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 geschlossen bleibt.

Die Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG bei Havarie lautet ständig **9874-44 (Ortsnetz Grimma) oder 0178 5060555.**

Wir weisen darauf hin, dass der Bereitschaftsdienst ausschließlich für Havarien und Notfälle vorgesehen ist und bitten von allgemeinen Reparaturmeldungen abzusehen. Diese werden während der Geschäftszeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft entgegengenommen.

BRANDSCHUTZ



Brände stellen eine hohe Gefährdung von Hausbewohnern dar. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass alle Mieter im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, zum Schutz ihres Lebens und ihres Besitzes alle vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden beachten. Eine erhebliche Brandgefahr geht von großen Mengen brennbaren Materials in Kellerräumen, Böden und anderen Gemeinschaftsanlagen aus. Bricht doch einmal ein Brand aus, kann sich Brandrauch schnell in den Treppenträumen ausbreiten. Um zu vermeiden,

dass Rauch und auch der Brand selbst in Ihre Wohnung eindringt, sollten Sie unbedingt und grundsätzlich die Wohnungseingangstüren geschlossen halten und den Anweisungen der Feuerwehr Folge leisten.

Zur Vorbeugung von Bränden haben wir für Sie einige Hinweise zusammengestellt:

- In allen gemeinschaftlich genutzten Räumen (z. B. Treppenhaus, Keller, Dachböden) besteht ein striktes Rauchverbot.
- Die Kellergänge, Treppenaufgänge und -podeste sind frei von brennbaren Gegenständen und Einrichtungen zu halten, da sie Flucht- und Rettungswege darstellen.
- Kellerräume, Dachböden und Gemeinschaftsanlagen müssen regelmäßig entlüftet werden.
- Kellerfenster (auch von Mieterkellern) und Bodenfenster müssen zugänglich sein, sie dienen im Brandfall als Rauchabzug.
- In Kellern dürfen keine Behälter mit Flüssiggas, keine Druckgasflaschen und keine Spraydosen gelagert werden.
- Die Lagerung von brennbaren und gefährlichen Stoffen ist streng verboten.

- Handwerks- und Bastelarbeiten, bei denen Lösungsmitteldämpfe freigesetzt werden oder bei denen mit offener Flamme hantiert wird, sind in Kellerräumen verboten.
- Reinigungsöffnungen der Schornsteine sind zugänglich zu halten.
- Eingefrorene Wasserrohre dürfen nie mit offener Flamme aufgetaut werden.
- Keller, Dachböden und Gemeinschaftsanlagen sind keine Spielplätze für Kinder.
- Bitte weisen Sie Ihre Kinder daraufhin, nicht zu kokeln, zu rauchen oder mit offenem Feuer zu spielen.

VERSCHLOSSENE HAUSTÜREN

Unverändert ist in der seit vielen Jahren gültigen Hausordnung für die Wohnungen unserer Genossenschaft unter Punkt III Sicherheit geregelt: „... sind die Haustüren ..., insbesondere auch zur Erhaltung des Versicherungsschutzes, abgeschlossen zu halten.“ Dies hat grundsätzlich auch weiterhin Bestand, ist jedoch in Folge der zwischenzeitlich durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen an den Wohngebäu-

den sicher auslegungsfähig. Denn durch den Einbau von neuen Hauseingangstüren mit Wechselsprechanlagen ist schon von Haus aus eine grundsätzliche Sicherheit gegeben. Ebenso wie ein Komfort, der es ermöglicht die Haustür aus der Wohnung heraus zu öffnen. Im Vorfeld sollte sich jeder Mieter allerdings vergewissern, wem er den Zutritt zum Gebäude gestattet, um z. B. Kellereinbrüchen vorzubeugen. Deshalb ist auch der Entriegelungsmechanismus nur in Ausnahmefällen zu betätigen.



© birgitH – pixelio.de

Bei im Wortsinn „abgeschlossenen“ Haustüren ist zu bedenken, dass dann auch der Fluchtweg nach draußen z. B. für Kinder „verschlossen“ ist. In einem Brandfall könnte dies sehr ernste Folgen haben. Und auch die automatische Türöffnung aus der Wohnung heraus funktioniert nicht mehr, so dass z. B. während der nächtlichen Ruhezeiten gerufene Hilfs- und Rettungskräfte keinen ungehinderten Zugang finden können.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG
Bonhoefferstraße 15 • 04668 Grimma
Telefon: 03437 9874-0 • Telefax: 9874-74
info@wg-grimma.de
www.wg-grimma.de

Gesamtherstellung:

MWD • Medien Werbung Design
Eichberg 1 • 01665 Meißen/OT Winkwitz
Telefon: 03521 4063-49 • Telefax: 4063-50
weiner@medien-werbung-design.de
www.medien-werbung-design.de

Bildquellen:

WG Grimma eG, Pixelio (S. 2 – Petra Bork, S. 4 – birgitH)

© Dezember 2013

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich, die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit seiner Genehmigung.

Mit dem Smartphone scannen und direkt zu unseren aktuellen Mietangeboten gelangen!



Gut und sicher wohnen!
www.wg-grimma.de



ALTERSGERECHTER UMBAU IN GRIMMA-WEST FERTIGGESTELLT

Unsere Wohnungsgenossenschaft hatte sich in diesem Jahr an ein besonderes Bauvorhaben gewagt. Bereits im März 2013 wurde mit dem altersgerechten Umbau des Teilgebäudes „Westring 10 – 16“ begonnen. Mitte November konnten die fertiggestellten Wohnungen nun der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Echo auf die neu gestalteten Wohnräume war sehr positiv.

Im Zuge der Umbauarbeiten wurden in den Eingängen „Westring 12 und 16“ die bisherigen 3-Raum-Wohnungen zu altersgerechten großen 2-Raum-Wohnungen umgebaut. Diese Wohnungen verfügen nunmehr über ein komfortables Bad mit ebenerdiger Dusche, eine geräumige Wohnküche und sind ebenso wie die jeweilige Nachbarwohnung barrierefrei über einen Aufzug erreichbar. Dieser hält auf jeder Etage und fährt auch den Keller an.

Die bislang vorhandenen Balkone wurden saniert und mit einer neuen Brüstung ausgestattet. Darüber hinaus wurden 20 neue Balkone mit etwas größeren Abmessungen angebaut.

Auch der energetische Aspekt spielte bei der Sanierung eine wichtige Rolle. So wurde die bisherige Ein-Rohr-Heizungsanlage modernisiert. Durch die Umstellung auf eine Zwei-Rohr-Heizungsanlage und die damit geänderte Leitungsführung werden der thermische Aufwand für die Gebäudeheizung sowie der elektrische Aufwand für die Pumpen reduziert. Somit wird den künftigen Nutzern konkret eine Einsparung von Endenergie ermöglicht.

Da die betreffenden Wohnungen bereits im Vorfeld vergeben waren und die Einzüge vielfach noch im November/Dezember 2013 erfolgten, wird die sich anschließende Sanierung einiger Treppenhäuser voraussichtlich erst im Januar 2014 abgeschlossen sein. Der Vorstand bittet hierfür um Verständnis und möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen Mietern bedanken, die das Baugeschehen trotz der zwischenzeitlichen Einschränkungen mit viel Geduld ertragen haben.

Die Kosten für die gesamten Arbeiten belaufen sich auf etwa 1,2 Mio. Euro. Rund

60% hiervon wurden über ein Förderdarlehen der KfW finanziert. An Eigenmitteln der Genossenschaft flossen ca. 450.000,00 Euro in diese Baumaßnahme.



Am „Tag der Musterwohnung“ nutzten viele Gäste die Möglichkeit, die neu entstandenen Wohnungen zu besichtigen. Viele äußerten das Interesse, in naher Zukunft eine vergleichbare Wohnung anmieten zu wollen.



NEUGESTALTUNG DER AUSSENANLAGEN IM WESTRING

Das Wohngebiet „Westring“ verfügt jetzt über zusätzliche PKW-Stellplätze und erhält in Kürze eine neu gestaltete zentrale Freifläche.

In den zurückliegenden Jahren wurde das Wohngebiet „Westring“ insbesondere durch zahlreiche Balkon- und Aufzugsanbauten erheblich aufgewertet. Das spiegelt sich auch in der Vermietungsquote für die insgesamt 345 genossenschaftlichen Wohnungen wider, die mittlerweile relativ stabil bei ca. 98% liegt. Damit einhergeht natürlich auch ein entsprechender Bedarf an PKW-Stellplätzen und Grünanlagen. Bereits im vergangenen Jahr wurden 11 neue Parktaschen geschaffen. In diesem Jahr kamen weitere 30 hinzu. Diese wurden entlang der Straße als „Schrägparker“ angeordnet und erlauben damit ein komfortables Ein- und Ausparken. Schon unmittelbar nach Freigabe zeichnete sich eine spürbare Entlastung für den ruhenden Verkehr ab.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in diesem Zusammenhang entschieden, zunächst von einer Vermietung abzusehen, um generell eine hohe Auslastung gewährleisten zu können. Denn der Bedarf ist viel höher als das vorhandene Angebot, so dass jede freistehende Lücke ein echtes Ärgernis wäre.

Zudem wurde bei der Planung der neuen PKW-Stellplätze darauf geachtet, nicht zu viel von der zentralen Grünfläche im Wohngebiet „zu versiegeln“. Diese soll sich zu einer attraktiven Erholungs- und Nutzfläche für Jung und Alt entwickeln. Entsprechend den planerischen Vorgaben wird es auf der „großen Wiese“ auch künftig einen Kinderspielbereich und zusätzliche Ruhezeiten mit Bänken zum Verweilen geben. Damit wird sich die Aufenthaltsqualität verbessern.

Konkret bedeutet dies die Anlage neuer Wege und die Neuaufteilung der bisher

vorhandenen Freifläche. Dabei entstehen neue Rasenflächen, werden Hecken, Sträucher und Stauden gepflanzt. Der Spielplatz wird um kleinere Spielgeräte ergänzt und selbstverständlich ist auch ein angemessener Wäschetrockenplatz vorgesehen.

Für die geplante gärtnerische Gestaltung werden insbesondere die Pflanzarbeiten noch bis zum Frühjahr 2014 andauern. Die Montage der Bänke und Spielgeräte erfolgt ebenfalls im ersten Quartal 2014.



ÄNDERUNG DER ABRECHNUNG FÜR CONTAINERGEMEINSCHAFTEN

Nach Informationen aus dem Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Leipzig wird ab dem Jahr 2014 die Abrechnung der anfallenden Behälter- und Behälterentleerungsgebühren für große Restmüllbehälter (1.100 Liter) auf den jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. Vermieter übertragen. Der Kreistag hatte bereits Ende 2012 einen entsprechenden Beschluss zur Angleichung im gesamten Landkreis durch eine entsprechende Satzung gefasst. Die dabei auch von unserer Genossenschaft geäußerte Kritik blieb leider unbeachtet.

Für die Abrechnung von Einzeltonnen wird sich hingegen nichts ändern. Hier bleibt es bei dem System der „vollständigen Direktabrechnung“ zwischen dem Abfallwirtschaftsamt und den Nutzern dieser kleinen Tonne.

Grundsätzlich wird unsere Genossenschaft auch die betreffenden 73 Behältergemeinschaften unverändert fortführen. Allerdings wird künftig nur noch die personenbezogene Festgebühr vom Abfallwirtschaftsamt direkt eingezogen. Für die Behälter-

Behälterentleerungsgebühr wird der Eigentümer/Vermieter eine entsprechende Vorauszahlung verlangen und diese dann im Folgejahr mit den weiteren Betriebskosten abrechnen. Wir werden alle hiervon betroffenen Mieter dazu in den kommenden Monaten nochmals gesondert informieren, da uns derzeit noch kein konkretes Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Insofern bitten wir Sie, sich für weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft zu wenden.

RAUMZELLE IN GRIMMA-SÜD WIRD AUFGELÖST

Wir möchten unsere Mieter und Mitglieder davon in Kenntnis setzen, dass die Raumzelle in der Gabelsbergerstraße 5b in Grimma-Süd zum Jahresende 2013 aufgelöst wird. Der Mietvertrag für die bislang insbesondere als Handwerkerstützpunkt genutzten Räumlichkeiten wurde aus Kostengründen gekündigt. Damit stehen diese nicht mehr als „Außenstelle“ zur Verfügung. Die Betriebshandwerker erhalten

ihre neuen Pausenräume in einer genossenschaftlichen Wohnung am „Platz der Einheit 10“ (siehe Bild). Über ein zusätzliches Angebot an Geschäftszeiten in Grimma-Süd entscheidet der Vorstand nach Bedarf. Bis dahin wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle oder kontaktieren uns über die bekannten Telefonnummern bzw. über das Internet.



NUTZUNG VON GEMEINSCHAFTSRÄUMEN – SO NICHT!!!

Im Rahmen von regelmäßigen Hausbegehungen müssen wir leider immer wieder feststellen, dass zahlreiche Gemeinschaftsräume und Abstellflächen (z.B. Fahrrad- und Trockenräume sowie Flächen unter Kellertreppen) zweckentfremdet und als Unterstellmöglichkeit für nicht mehr benötigte Möbelteile oder ausrangierte Gebrauchsgegenstände genutzt werden. Das führt häufig zu einer Missstimmung innerhalb der betreffenden Hausgemeinschaften, weil diese Räume dann für die dafür vorgesehene Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fühlen sich die betreffenden Eigentümer der abgestellten Gegenstände oft nicht mehr zuständig bzw. werden diese bei einem Auszug einfach „vergessen“.

Im Interesse eines guten Zusammenlebens in den Hausgemeinschaften sowie aus Gründen der Sicherheit, bitten wir daher

alle Mieter auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Andernfalls wäre die Genossenschaft als Vermieterin berechtigt, die Ent-

sorgungskosten auf alle Mietparteien anteilig umzulegen. Wir hoffen jedoch, hiervon auch in Zukunft absehen zu können.



WINTERDIENST 2013/2014



Auch für die kommende Wintersaison 2013/2014 wurde wiederum die GQS Garten- und Landschaftsbau GmbH Grimma mit der Durchführung des Winterdienstes

gemäß der gültigen Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Grimma beauftragt. Damit wird dieser zusätzliche Service in unveränderter Art und Weise fortgeführt. Eine Umlage der Kosten erfolgt nicht.

Die maschinelle Räumung und Abstumpfung der Fußwege und Zugänge zu den Wohngebäuden wird bei Bedarf mit einer Schiebbreite von ca. 1,0 m vorgenommen. Soweit erforderlich, erfolgen darüber hinaus auch die manuelle Schneebeseitigung und die Abstumpfung bis zur Hauseingangstür sowie die Räumung der Zugänge zu den Müllplätzen in den Wohngebieten. Ebenso wird das benötigte Streugut im Nachgang wieder durch die GQS entsorgt. Aus Kostengründen werden grundsätzlich nur die „Hauptwege“ zu den jeweiligen Wohngebäuden bzw. in den Wohngebieten geräumt. Insbesondere die Wege und

Zugänge auf der Rückseite der Gebäude sowie weniger genutzte „Nebenwege“ und PKW-Stellplätze sind nicht in den Winterdienst eingeschlossen.

Trotz der Übertragung des Winterdienstes an eine Fremdfirma gilt darüber hinaus unverändert die Hausordnung. Die Hausgemeinschaften sind für notwendige oder gewünschte Mehrleistungen sowie die gegebenen weiteren Reinigungspflichten verantwortlich.

NACHRUF

Am 27. Oktober 2013 verstarb im Alter von 81 Jahren das langjährige Vorstandsmitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Laatzten eG

Günter Schmiedeskamp

Mit der Wohnungsbaugenossenschaft Laatzten eG verbindet unsere Genossenschaft eine seit über zwei Jahrzehnten gewachsene Partnerschaft, die Herr Günter Schmiedeskamp maßgeblich mit gestaltet hat.

Insbesondere in der Zeit nach der politischen Wende war Herr Schmiedeskamp eine sehr wertvolle Stütze bei der Bewältigung der für uns völlig neuen Aufgaben. Mit fachlicher Kompetenz und seiner überzeugenden Art hat er alle Verantwortungsträger wie auch die Mitglieder unserer Genossenschaft bei der Neuausrichtung begleitet. Wichtig war ihm dabei, dass unsere Genossenschaft ihren eigenen Weg findet. Das haben wir immer sehr geschätzt und uns darüber gefreut, dass Herr Schmiedeskamp auch nach seinem beruflichen Ausscheiden unserer Genossenschaft weiter verbunden blieb.

Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsbaugenossenschaft Grimma eG sind sehr betroffen und werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

UNSERE GESCHÄFTSZEITEN, ANSPRECHPARTNER UND RUFNUMMERN

Geschäftsstelle

Wohnungsbaugenossenschaft Grimma eG, Bonhoefferstraße 15, 04668 Grimma

Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner

Zentrale	(Vorwahl 03437)	9874-0
Sekretariat	Frau Zimmermann	9874-15
Technik	Herr Dietel	9874-40
Reparaturanmeldung	Frau Hermann	9874-50
Wohnungswirtschaft	Frau Kommritz	9874-61
	Herr Buschmann	9874-41
Mahn- und Klagewesen	Frau Zschau	9874-62
Rechnungswesen	Frau Zurek	9874-70
Betriebskostenabrechnung	Frau Rebhann	9874-11
	Herr Langer	9874-11

Telefax 9874-74
Not- und Bereitschaftsdienst (0178 5060555) 9874-44

E-Mail info@wg-grimma.de
Internet www.wg-grimma.de

FORTSETZUNG DER UMBAUARBEITEN „AN DER HOLZECKE“ IN GRIMMA-SÜD

Bereits im Jahr 2012 erfolgte der Umbau des Wohngebäudes „An der Holzecke 1 – 3“. Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten „An der Holzecke 5 – 9“ in vergleichbarer Art und Weise fortgeführt werden.

Geplant ist wiederum das fünfte Geschoss komplett sowie das vierte Geschoss im Rand- und Mittelbereich zurückzubauen. Damit entstehen im vierten Geschoss zwei größere 4-Raum-Wohnungen mit Dachterrassen und Gästebad. Diese sind jeweils über den Hauseingang Nr. 6 und Nr. 8 erreichbar.

Die Wohnungen im Erdgeschoss des Hauseinganges Nr. 5 werden innerhalb ihrer vorhandenen Grundrisse umgebaut. Es entstehen jeweils eine behindertenfreundliche 1- und 2-Raum-Wohnung. Zudem wird eine Rampe angelegt, die den barrierefreien Zugang zu den Hauseingängen Nr. 3 und Nr. 5 ermöglicht.

Der sehr komplexe Umbau umfasst des Weiteren neben den energetischen Maß-

nahmen, wie z. B. der Wärmedämmung der Gebäudehülle und dem Fenstereinbau, vor allem auch den Anbau von neuen größeren Balkonen an alle verbleibenden Bestandswohnungen. Ebenso werden die Zugangs- und Außenanlagen neu gestaltet sowie aus Gründen des Brandschutzes eine Feuerwehrezufahrt auf der Rückseite des Gebäudes angelegt.

Die Bauarbeiten beginnen im März 2014 und werden einschließlich der Arbeiten im Außenbereich bis zum IV. Quartal 2014 andauern.

Derzeit sind noch alle Wohnungstypen verfügbar. Interessenten wenden sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wohnungswirtschaft (Telefon 03437 9874-60 bzw. 9874-41).

